

Urteile über die Zensur 112

kann deshalb in der Regel nur recht illusorischer Natur sein. Endlich sollte auch die Reichsleitung dem Wunsche, einer Erörterung der Kriegsziele wenigstens keine engen Schranken aufzuerlegen, sich nicht länger mehr verschließen. In der ganzen Zensurfrage ist man ja zu Anfang des Krieges allgemein von der Auffassung ausgegangen, daß er von einer jedenfalls erheblich kürzeren Dauer sein werde, als sich nachträglich herausgestellt hat. Was aber für eine verhältnismäßig kurze Zeit erträglich war oder doch erträglich scheinen konnte, das ist es nicht mehr für die Dauer von Jahren. Das deutsche Volk hat ein Recht darauf, sich über die Lebensfragen seiner Zukunft durch freie Erörterung klar zu werden und seine Meinung über die Ziele zum Ausdruck zu bringen, um die es in diesem Kriege mit seinen unerhörten Opfern kämpft. Die Spannkraft des Volkes müßte leiden, wenn ihm noch lange die freie Erörterung der Ziele verjagt würde, für die es diese Opfer bringt. Demgegenüber kommt ein Schaden, der vielleicht durch die Aufstellung ungeeigneter Forderungen entstehen könnte, nicht in Betracht.

Wir könnten das alles für Oesterreich natürlich noch ganz anders fundieren, so zum Beispiel damit, daß wir nicht die Möglichkeiten besitzen, derlei in einem Parlamentsausschuß zur Sprache zu bringen. Aber was kann der arme österreichische Publizist, dem das eigene, selbständige Wort verwehrt ist, anderes tun, als sich auf reichsdeutsche Urteile berufen? Indes ist das alles so einleuchtend und der Schaden, der daraus entsteht, daß die Presse um alles Zutrauen gebracht wird, daß sich die Bevölkerung abgewöhnt, ihr überhaupt etwas zu glauben — was ihr wahrlich nicht verübelt werden kann, weil sie ja nie vernimmt, was sie selbst denkt —, der Schaden, der daraus dem Staate selbst entspringt, liegt so klar zu Tage, daß man wohl erwarten könnte, der Sachverhalt werde auch bei der österreichischen Regierung Verständnis finden.